

Schleswig-Holstein
Der echte Norden



Schleswig-Holstein
Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Stadt Ahrensburg
Der Bürgermeister
Frau Lenk-Hagen
Manfred-Samusch-Str. 5
22926 Ahrensburg

Stadt Ahrensburg		
DM/EURO		
Eing. 08. April 2019		
B	FB	

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 26.03.2019
Mein Zeichen: III 203
Meine Nachricht vom:

Carola Kumstel
Carola.Kumstel@bimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-2476
Telefax: 0431 988-613 2476

nachrichtlich:

Grundschule Am Reesenbüttel
Frau Knuth
Schimmelmannstraße 46
22926 Ahrensburg

04.04.2019

Sehr geehrte Frau Lenk-Hagen,

Ihre Mail vom 26.03.2019 mit der Bitte um rechtliche Bewertung, ob das Mittagessen aus den von Ihnen aufgeführten pädagogischen Gründen als verpflichtender Bestandteil im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes vorgehalten werden kann, habe ich erhalten und möchte dazu wie folgt Stellung nehmen:

Die Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule sind gemäß der aktuellen Richtlinie „Ganzttag und Betreuung“ grundsätzlich offen und freiwillig, d.h. die Teilnahme an einem oder mehreren der Angebote, wozu auch das Mittagessen gehört, setzt eine Anmeldung voraus, die dann zu einer verbindlichen Teilnahme für mindestens ein Schulhalbjahr führt. Eine Ausnahme von der Freiwilligkeit besteht lediglich insoweit als die Schule die Teilnahme an bestimmten schulischen Veranstaltungen für einzelne Schülerinnen und Schüler für verbindlich erklären kann, wenn diese ihrer Förderung dienen.

Auf der Basis des Schulgesetzes und der geltenden Richtlinie Ganzttag und Betreuung sowie unter Würdigung der mittlerweile über 15 Jahre hinweg angewandten Rechtsauslegung und Beratungspraxis für den Betrieb einer Offenen Ganztagschule sind bislang alle Träger im Zuge des Genehmigungs- und Förderverfahren in dieser Weise beraten worden. Ein verpflichtendes Mittagessen im Rahmen des Offenen Ganztages ist trotz der grundsätzlich plausiblen Argumente nicht zu genehmigen.

Um die Einrichtung einer Offenen Ganztagschule zu gewährleisten, wird folgende Regelung vorgeschlagen:

Sofern an der Praxis der Betreuungsmodule, die mindestens für 3,4 oder 5 Tage wählbar sein sollten, festgehalten wird, ist für die Eltern klarzustellen, dass die Module zwar in der Regel den kostenpflichtigen Mittagstisch beinhalten, dieser aber - sofern er von den Eltern nicht gewünscht wird - abgewählt werden kann. Dieses Vorgehen vermittelt den Eltern, dass die Teilnahme ihrer Kinder am pädagogischen Mittagstisch und an der angebotenen Verpflegung grundsätzlich erwünscht und vorgesehen ist. Im Sinne der Klarheit und Wahrheit wird den Eltern jedoch auch ermöglicht, die Mittagsversorgung abzuwählen, wie es dem Prinzip der Freiwilligkeit im Rahmen der Offenen Ganztagschule entspricht. Unabdingbar ist weiterhin die Möglichkeit, dass neben den Betreuungsmodulen einzelne Kurse buchbar sind.

Ich bitte Sie daher die hier und in den vorangegangenen Schreiben bzw. Mails gegebenen Hinweise und Voraussetzungen für das Genehmigungsverfahren umzusetzen.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß


Carola Kümstel